

Kleintransporteure - Wien

Voraussetzungen für die Anmeldung des Klein-Transportgewerbes

Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt

Allgemeine Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft EU Bürger bzw. entsprechenden Aufenthaltstitel
- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Strafregisterbescheinigung **nur wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht dauernd in Österreich gemeldet waren**, Bescheinigung aus dem Ausland im Original und beglaubigter Übersetzung – nicht älter als 3 Monate.

Schritte zur Gewerbeanmeldung

- **Erstinformation** in der Fachgruppe der Wiener Klein-Transporteure
T +43 1 514 50-3568, danach
- Anmeldung beim Gewerbeanmeldeservice, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien
Erforderliche Unterlagen/Angaben
 - Exakte(r) Gewerbewortlaut(e)
 - Datum, ab wann man das Gewerbe ausüben will
 - Gültiger Reisepass oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Heirats- bzw. Scheidungsurkunde (bei Änderung Ihres Firmennamens)
 - Titelnachweis, wenn der Titel nicht im Reisepass **eintragen und trotzdem** erwünscht ist
 - **Wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht dauernd in Österreich gemeldet waren, benötigen Sie eine Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland (im Original und beglaubigter Übersetzung, nicht älter als 3 Monate).**

bei Einzelfirma	Persönliche Anwesenheit des Einzelunternehmers
bei KG	Persönliche Anwesenheit eines Vollhafter, Dokumente aller Vollhafter (Komplementäre) und Firmenbuchauszug *)Beachten Sie bitte den Punkt "Neugründungsförderung". Sie können ev. die Gebühr sparen.
bei OG	Persönliche Anwesenheit eines Gesellschafters, Dokumente aller Gesellschafter, Namhaftmachung des gewerberechtl. Geschäftsführers und Firmenbuchauszug *)Beachten Sie bitte den Punkt "Neugründungsförderung". Sie können ev. die Gebühr sparen.

bei GmbH	Persönliche Anwesenheit und folgende Dokumente des handelsrechtlichen Geschäftsführers Namhaftmachung des gewerblichen Geschäftsführers, Dokumente und Firmenbuchauszug *)Beachten Sie bitte den Punkt "Neugründungsförderung". Sie können ev. die Gebühr sparen.
-----------------	--

Neugründungsförderung

Durch das Neugründungs-Förderungsgesetz werden unter bestimmten Voraussetzungen

- Neugründungen,
- entgeltliche Betriebsübertragungen oder
- unentgeltliche Betriebsübertragungen

von diversen Abgaben und Gebühren befreit.

Trifft die **Gratisanmeldung (NEUFÖG)** nicht zu, können Sie das **Gewerbe beim zuständigen Magistratischen Bezirksamt (MBA) im Gewerbereferat anmelden**. Die Kosten der Gewerbeanmeldung belaufen sich auf ca. 70 Euro. Für NEUGRÜNDER entfallen diese Kosten!

KT-Kennzeichen

Zur Ausübung des KT-Gewerbes muss das KFZ auf die **Kennziffer 20 – zur gewerblichen Güterbeförderung bestimmt** – angemeldet werden. Die Bestätigung zum Erhalt des Wiener "KT-Kennzeichens" erhalten Sie gratis in der Fachgruppe Klein-Transporteure durch Vorlage des Gewerbescheins und des Typenscheins. Es ist auch die Anmeldung von Personenkraftfahrzeugen und einspurigen Kraftfahrzeugen möglich. Dies kann persönlich oder auch per Fax unter 01/514 50 – 3569 erfolgen. Unter Angabe der Fax Nr. der Zulassungsstelle erhält diese ebenfalls per Fax die Bestätigung.

KP – Kennzeichen für Leihfahrzeuge

Seit 1. Juli 2007 ist die Änderung der VO der Bundespolizeidirektion Wien, mit der die Vormerkezeichen festgesetzt werden, die für Fahrzeuge einer besonderen Verwendungsbestimmung vorbehalten sind, in Kraft. Demnach sind ab diesem Zeitpunkt für **Ersatz-Klein-Transportfahrzeuge (KT – provisorisch) das Vormerkezeichen „W..... KP“**, von Fahrzeugverleihern an Klein-Transporteure auszugeben.

Achtung: Mitzuführende Dokumente lt. Checkliste Blatt 2!

Mitarbeiterin, Mitarbeiter / Lenkerin, Lenker

Die Anmeldung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (ASVG-Versicherte) hat seit 1.1.2008 **ausnahmslos vor Arbeitsantritt** bei der Wiener Gebietskrankenkasse, 1100, Wienerbergstr. 15-19 zu erfolgen!

Kollektivvertrag

Im Klein-Transportgewerbe gibt es einen eigenen Kollektivvertrag, der für ganz Österreich gültig ist. Die gedruckte Version können Sie in der Fachgruppe Klein-Transporteure gratis anfordern.

Sozialversicherung (SVS)

Die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft nach dem SVS beginnt mit dem Tag der Gewerbeanmeldung. Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft, 1030 Wien, Hintere Zollamtstraße 1.

Fachgruppe Klein-Transporteure

Die **Mitgliedschaft in der Fachgruppe Klein-Transporteure** beginnt mit dem Tag der Gewerbeanmeldung

Jährliche Kosten	Euro
Einzelfirmen jährliche Grundumlage	190
Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine und alle anderen juristischen Personen (GesmbH, AG, Ausl. Rechtsformen)	380
Bei Ruhendmeldung, wenn die Berechtigung mindestens 1 Jahr ruht wird die halbe Grundumlage verrechnet	95 bzw. 190

Ruhendmeldung / Wiederbetrieb

Gemäß §93 GewO 1994 ist das Ruhen und der Wiederbetrieb der Gewerbeausübung **innen 3 Wochen** unbedingt in der Fachgruppengeschäftsstelle zu melden. Die Fachgruppe ist nur Meldestelle und weder berechtigt noch verpflichtet, das Zutreffen Ihrer Angaben zu überprüfen. Es trifft diese auch im Zusammenhang keinerlei Haftung. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die verspätete Meldung verwaltungsstrafrechtliche Folgen nach sich zieht bzw. von anderen Stellen wie z.B. der Finanzbehörde oder der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft das Zutreffen Ihrer Angaben in Zweifel gezogen wird.

Eine Ruhendmeldung ist nur dann möglich, wenn alle im Klein-Transportgewerbe eingesetzten KFZ abgemeldet wurden.

Achtung!

Sowohl Ruhendmeldung als auch Wiederbetrieb sind persönlich oder schriftlich zu melden und können nicht telefonisch erfolgen.

Stand: 07.01.2021